FEST CHRISTI DES KÖNIGS



25. OKTOBER 2026

CHRISTVS VINCIT · CHRISTVS REGNAT CHRISTVS IMPERAT

Oratio. *Allmächtiger ewiger Gott, Du hast in deinem geliebten Sohne, dem König des Weltalls, alles erneuern wollen; so gib denn gnädig, daß alle Völker, die durch das Unheil der Sünde entzweit sind, sich seiner so milden Herrschaft unterwerfen: der mit Dir lebt und herrscht.*

Evangelium (Jo 18, 33-37)**.** *In jener Zeit sprach Pilatus zu Jesus: «Bist Du der König der Juden?» Jesus antwortete: «Sagst du das aus dir selbst, oder haben es dir andere von Mir gesagt?» Pilatus erwiderte: «Bin ich denn ein Jude? Dein Volk und die Hohenpriester haben Dich mir überliefert. Was hast Du getan?» Jesus antwortete: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wenn Mein Reich von dieser Welt wäre, so würden gewiß Meine Diener für Mich streiten, und Ich wäre nicht den Juden ausgeliefert worden. Nun aber ist Mein Reich nicht von hier.» Da sprach Pilatus zu Ihm: «Also bist Du doch ein König?» Jesus antwortete: «Ja, Ich bin ein König! Dazu bin Ich geboren und in die Welt gekommen, daß Ich für die Wahrheit Zeugnis gebe. Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört auf Meine Stimme.»*

I.

WENN wir Christus König nennen, sollten wir dabei nicht an einen konstitutionellen Monarchen denken, wie er in manchen modernen Demokratien noch als Staatsoberhaupt fungiert. Diese Könige repräsentieren zwar ihr Land, stehen für die Einheit ihres Volkes und bieten eine gewisse Gewähr für die Kontinuität seiner Geschichte – besser, als es wechselnde auf Zeit gewählte Präsidenten könnten –; sie sind durch die liberalen Verfassungen jedoch der realen Macht so weit entkleidet, daß ihr Königtum zu einem schwachen Schatten verblaßt ist, wenn man es mit demjenigen früherer Jahrhunderte vergleicht, als Monarchen auf unserm Erdteile noch wirkliche Herrscher waren, die ihre Staaten selbst in Unabhängigkeit regierten.

Jesus Christus, unser Herr und Heiland, ist hingegen ein w a h r e r K ö n i g in Zeit und Ewigkeit. Sein Königtum ist ein wirkliches Herrscheramt: Es beinhaltet die Vollmacht und hat den Zweck, „unter den Menschen ein G o t t e s r e i c h zu gründen und durch weise und kraftvolle L e i t u n g " die Erwählten „dem Endziele zuzuführen"[1], der Glückseligkeit im Glorienlichte des Himmels. Als unser Herrscher ist Christus auch unser Gesetzgeber und wird am Ende der Tage unser Richter sein. Das Konzil von Trient stellt gegen Luther fest, daß Christus den Menschen nicht bloß als Erlöser gegeben ist, dem sie vertrauen, sondern auch als Gesetzgeber, dem sie gehorchen müssen[2]. Im Credo bekennen wir des weitern: *Et iterum venturus est cum gloria iudicare vivos et mortuos* – „Und Er wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten" – und: *cuius regni non erit finis* – „seines

Reiches wird kein Ende sein“ (DS 150), d.h. es wird ewig bestehen.

II.

a) Im Alten Testament ist dieses messianische Königtum in den Psalmen (44, 7; 71, 7 sq.) und von den Propheten schon angekündigt. Vom Neugeborenen weissagt Isaias: „Die Herrschaft ruht auf seinen Schultern. … Das Reich wird groß, endlos der Friede. Er nimmt Besitz von Davids Thron und Reich, errichtet dies aufs neue, festigt es durch Recht und durch Gerechtigkeit von nun an bis auf ewig“ (9, 5 sq.). Und in einem nächtlichen Gesichte erschien dem hl. Daniel „einer wie ein Menschensohn …. Ihm wurde Herrschaft, Ruhm und Reich verliehen; ihm sollten alle Nationen, Völker und Zungen dienen; seine Herrschaft sollte ewige Herrschaft sein, die nicht beendigt werden kann. Sein Reich soll unzerstörbar sein“ (7, 13 sq.).

Der Engel Gabriel nimmt bei der Verkündigung an Maria diese Verheißungen auf: Ihr Sohn „wird groß sein und Sohn des Allerhöchsten heißen; Gott, der Herr, wird Ihm den Thron seines Vaters David geben, und Er wird herrschen über das Haus Jakob in Ewigkeit, und seines Reiches wird kein Ende sein“ (Lc 1, 32). Vor dem kaiserlichen Präfekten Pontius Pilatus legt Jesus selbst Zeugnis ab von seiner Königswürde. Die Ansicht, Er werde ein irdisches Staatswesen gründen, hatte Er schon zurückgewiesen (Mt 29, 20 sqq.), denn sein Reich ist nicht von dieser Welt (Jo 18, 36). Sein Königtum ist himmlischer Art seinem Ursprunge, seinem Ziel und seinen Wirkungen nach.

b) Geistliches und himmlisches Leben bezweckt Er ebenso als Gesetzgeber. In der Bergpredigt (Mt 5-7) erhebt Er eine Fülle sittlicher Forderungen, die Er autoritativ erläutert. Um diese zu erfüllen, gibt Er dem Menschen aber auch die innere Kraft der Gnade.

Nach unserm Hinscheiden wird Er von uns Rechenschaft hierüber verlangen und am Jüngsten Tag über die ganze Welt zu Gericht sitzen, denn die richterliche Gewalt folgt gleich wie die gesetzgeberische und die Leitungsgewalt aus seiner königlichen Würde[3].

III.

a) Die Königsherrschaft Christi über alle Geschöpfe wurzelt in seiner göttlichen Person; mit dem Vater und dem Heiligen Geiste hat Er die Welt erschaffen, erhält und regiert sie. Der hl. Augustinus sagt:

> „Immer schon herrscht Er mit dem Vater, insofern Er Sohn Gottes ist, Wort Gottes, Wort, durch das alles geworden ist.“[4]

Bei seiner Menschwerdung im Schoße Mariens erhält nun seine heilige Menschheit Anteil an diesem Königtum. Er ist daher König sowohl nach seiner göttlichen als auch nach seiner menschlichen Natur in der Einheit der

Person. Infolge dieser Vereinigung ist die Menschheit Jesu mit seiner Gottheit derselben Anbetung würdig, wie sie nur Gott gebührt. Gott anbeten heißt indes, seine Oberherrschaft anerkennen; deshalb besitzt Christus auch als Mensch die Herrschaft über alle Kreatur: Engel und Menschen müssen sich Ihm unterwerfen und seinen Geboten gehorchen.

Als die Juden nach der wunderbaren Brotvermehrung Jesus zum König machen wollen, entzieht Er sich ihnen und geht in die Bergeinsamkeit (Jo 6, 15). Er ist kein König, der sein Amt von den Menschen empfängt, sondern ein solcher, der den Menschen das Gottesreich bringt[5]. Auf Erden hat Er seine königliche Herrlichkeit die meiste Zeit verborgen; in der Verklärung, der Auferstehung und der Himmelfahrt beginnt Er, sie nach außen zu zeigen. Vollkommen offenbar wird seine Herrschaft bei seiner zweiten Ankunft sein am Ende der Tage, „wenn die Herrlichkeit seiner Heiligen nach dem Gerichte, das Er halten wird, offen, sichtbar sein wird“[6].

b) Noch aus einem andern Grunde verdient es Christus, Herrscher vor allem über die Seelen der Menschen zu sein. Durch das Erlösungswerk hat Er sie aus der Knechtschaft Satans befreit; nun ist es Aufgabe seines königlichen Amtes, sie durch äußere Führung ihrem ewigen Ziel zuzuführen, während Er sie als Hohepriester innerlich heiligt und ihrer übernatürlichen Bestimmung würdig macht. Es eignet dabei dem Christkönig, für das Wachstum seines mystischen Leibes zu sorgen und den Seelen ihre Stellung und ihren Auftrag in ihm zuzuweisen. Damit hat Er das Recht zur Erreichung dieses Zieles Gesetze zu geben, Belohnungen und Strafen zu erteilen.

c) Christi Königtum ist also zugleich ein natürliches, das Ihm kraft seiner Gottheit schon immer innewohnt, und ein durch Leiden und Kreuz in der Gnadenordnung erworbenes, und, wenngleich es ein himmlisches ist, kein nationalpolitisches, wie Er selbst stets betont hat, so ist damit doch nicht jegliche Ausdehnung auf das Irdische verneint. Denn diese Gewalt schließt von selbst das Recht ein, sich des Zeitlichen zu bedienen, soweit dies für die Zwecke seiner geistlichen Königsherrschaft dienlich ist, und darüber hinaus bleibt Er als Gottmensch ohnehin Herr über alles. „Schändlich würde irren“, sagt Papst Pius XI., „wer dem Menschen Christus die Herrschaft über jegliche öffentliche Angelegenheit abspräche“, wo Er doch vom Vater die absolute Verfügung über die geschaffenen Dinge erhalten hat[7].

IV.

Uns als Gliedern seines mystischen Leibes kommt es zu, Christi Königtum anzuerkennen, seinem Gesetze zu gehorchen und an der Ausbreitung seines Reiches mitzuwirken, indem wir alles Irdische auf seine geistliche Herrschaft hinordnen. Diese wird vor dem Ende der Weltzeit ihre Vollendung noch nicht

erreicht haben und bedarf darum des ständigen Wachstums.

> Fürst Wolkonski war Diplomat im Dienste des Zaren. Nach der Revolution verhaftet, wurde er im Verhör vor die Frage gestellt, ob er die bolschewistische Staatsform annehmen wolle, die von den Kommunisten ja allen als der Fortschritt schlechthin angepriesen wird. Der orthodoxe Fürst gab ruhig zur Antwort: „Nein, ich bin für die fortschreitende Herrschaft Gottes auf Erden.“ Er wurde des Landes verwiesen und starb 1934 als Priester der katholischen Kirche, zu der ihm die Schicksale seines Volkes den Weg gewiesen hatten.

Es gibt wohl keinen stärkeren Gegensatz zur Königsherrschaft Christi als den Kommunismus. 1846 noch vor Erscheinen des „Kommunistischen Manifests“ wurde er erstmals vom sel. Pius IX. zurückgewiesen (DS 2768). Mit seinem Erstarken folgten weitere Verurteilungen seitens des päpstlichen Lehramtes (z.B. 1864: DS 2918', 1931: DS 3743 sq.). Die Ideologie des Karl Marx als dessen wichtigsten Vertreters ist kein beliebiger Atheismus oder gar Agnostizismus der milden Art, sondern entspringt einem tiefsitzenden satanischen Gotteshaß, aus der Auflehnung gegen den Christkönig und sein ewiges Gesetz und ist darum für jeden Christen unannehmbar. Im Auftrag des Papstes verbot das Heilige Officium 1949 in einem am 30. Juni von Pius XII. bestätigten Dekret (DS 3865) den Beitritt zu einer kommunistischen Partei oder deren Unterstützung.

> „Der Kommunismus ist nämlich materialistisch und antichristlich“, heißt es in der Begründung. „Die Führer der Kommunisten erweisen sich, auch wenn sie mit Worten zuweilen behaupten, die Religion nicht zu bekämpfen, in Wirklichkeit aber, sei es in der Lehre, sei es in ihrem Tun, als feindselig gegen Gott, die wahre Religion und die Kirche Christi.“[8]

Christen, welche die Doktrin der Kommunisten vertreten oder gar verteidigen und verbreiten, gelten deshalb als Abtrünnige und verfallen von selbst der dem Heiligen Stuhl reservierten Exkommunikation (n° 4). Aber auch schon die Unterstützung der Kommunisten oder die Zugehörigkeit zu ihrer Partei sowie die bewußte Herausgabe, Verbreitung oder das Lesen ihrer Bücher, Zeitungen und Periodica oder das Schreiben in diesen schließen vom Empfange der Sakramente aus (n° 3).

Zehn Jahre später verbot dasselbe Dikasterium im Namen des hl. Johannes XXIII. aurh die Wahl von Parteien und Kandidaten, welche sich zwar nicht in Gegensatz zur katholischen Lehre stellen, vielleicht sogar den Christennamen führen, in Wirklichkeit jedoch mit den Kommunisten zusammengehen und diese durch ihre Politik begünstigen (DS 3930).

Der Kommunismus wurde in Deutschland vertreten durch die KPD. Im

Dritten Reich unterdrückt, tauchte sie nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Untergrund, aus Gefangenschaft oder Exil, wieder auf und wurde unter der sowjetischen Besatzung zur sog. SED. Nach Überwindung von deren todbringendem System findet sie heute ihre geradlinige Fortsetzung unter dem Decknamen „Die Linke“. Viel Kader-Leute der SED waren in ihr noch lange tätig und konnten die Richtung bestimmen. Wenn die Partei inzwischen die Unterstützung islamischer Kreise sucht, sollten wir uns dadurch nicht täuschen lassen; programmatisch gibt weiterhin der Marxismus den Ausschlag. Außerdem kann dieses seltsame Bündnis auf Dauer nicht bestehen; sollte der Islamismus einmal die Oberhand gewinnen, würde er sich alsbald der atheistischen Kommunisten entledigen.

Es muß uns mit größter Besorgnis erfüllen, daß jene Partei in dieser Stadt fröhliche Urständ feiern kann. Stellen wir uns ihr und allen, die mit ihr kooperieren, nach Kräften entgegen! Geben wir der Rotte der Gottlosen keinen Raum, keinen Zentimeter breit, soweit es an uns liegt! Dabei muß es uns gar nicht um „die Rettung der Demokratie“ gehen; das haben die kirchlichen Lehrverurteilungen nie bezweckt. Unser Ziel muß das Wachstum des Gottesreiches bleiben, die Ausdehnung der Königsherrschaft Christi in der Welt. Wer darum meint, eine Partei wie „Die Linke“ von erwiesener kommunistischer Natur unterstützen oder auch nur wählen zu dürfen, der wisse: Er verfehlt sich schwer gegen seinen König und sein göttliches Gebot. Er begeht eine Todsünde. Die moralischen Aspekte und die kirchenrechtlichen Folgen eines derartigen Tuns habe ich schon genannt.

Unsere Devise soll lauten:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Christus ist Sieger, Christus ist König, Christus ist Weltenherr. Amen.

---

1 Cfr. F. Diekamp - K. Jüssen, *Katholische Dogmatih*, Bd. 2. Münster i. Westf. $^{11\text{-}12}$[1959], 341 (Hervorh. i. Orig.)

2 Sessio VI, *Decr. de iustificatione,* can. 21 : Si quis dixerit, Christum Iesum a Deo hominibus datum fuisse ut redemptorem, cui fidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant : an. s. (DS 1571)

3 Cfr. S. Thomae Aquin*. Sum. theol.*, III p., q. 59, a. 4 ad 1^{um}, vid. et. a. 3, arg. 1 : ... iudiciaria potestas consequitur regiam dignitatem.

4 *In Ioann. Evang.,* tract. XXV, 2. : Semper quidem ille cum Patre regnat secundum quod est Filius Dei, Verbum Dei, Verbum per quod facta sunt omnia. (PL 35, 1597; CCh ser. lat. 36, 248)

5 *Ibid.* : Quid enim ? non erat rex, qui timebat fieri rex ? Erat omnino ; nec talis rex qui ab hominibus fieret, sed talis qui hominibus regnum daret ... (PL 1596)

6 *Ibid.* : ... erit aliquando manifestum regnum eius, quando aperta erit claritas sanctorum eius post iudicium ab eo factum ; quod iudicium supra ipse dixit, quod filius hominis facturus sit. (PL 1597)

7 Litt. encycl. *Quas primas* (11. Decembr. 1925) : Turpiter, ceteroquin, erret, qui a Christo homine rerum civilium quarumlibet imperium abiudicet, cum is a Patre ius in res creatas absolutissimum sic obtineat, ut omnia in suo arbitrio sint posita. (DS 3679, vid. : A.A.S., vol. XVII (1925), 600)

8 Communismus enim est materialisticus et antichristianus; communistarum autem duces, etsi ver-

bis quandoque profitentur se religionem non oppugnare, re tamen, sive doctrina sive actione, Deo veraeque religioni et Ecclesiae Christi sese infensos esse ostendunt. (DS 3865)

